
Technischer Bericht Nr.: 06-00276-CP-GBM
Antragsteller: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Typ: Würth Classic plus

Seite 1 von 3

Technisches Gutachten

Nr. 06-00276-CP-GBM

über

Scheibenkleber

Würth Classic plus

Firma: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold Würth Str. 12-17
D - 74653 Künzelsau

Technischer Bericht Nr.: 06-00276-CP-GBM
Antragsteller: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Typ: Würth Classic plus

Seite 2 von 3

1 Allgemeines

1.1 Antragsteller: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold Würth Str. 12-17
D - 74653 Künzelsau

1.2 Art: Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff zum
Einkleben von Scheiben in Kraftfahrzeuge

1.3 Typ: Würth Classic plus

1.4 Verkaufsbezeichnung: Würth Classic plus

2 Umfang der Begutachtung

An einem Versuchsfahrzeug - VW Polo (Typ 6N), Baujahr 1996 - wurde die Frontscheibe ausgebaut und entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers eine neue Frontscheibe eingeklebt.

Die Klebeverbindung wurde unter folgenden Randbedingungen geprüft:

- Fahrzeug-Crash nach USA-Standards FMVSS 208/212
- Aufprallgeschwindigkeit 49,5 km/h
- Aufprallrichtung frontal, 0°, 100% Überdeckung
- Temperatur 21,3°C
- Luftfeuchte 61%
- Fahrzeug mit Fahrer- und Beifahrer-Airbag (Serie)
- Auf den Vordersitzen je ein 50% H3-Dummy, angegurtet
- Türen und Fenster geschlossen
- Zeit zwischen Einbau der Scheibe und Aufprall (Standzeit): zwei Stunden

Technischer Bericht Nr.: 06-00276-CP-GBM
Antragsteller: Adolf Würth GmbH & Co. KG
Typ: Würth Classic plus

Seite 3 von 3

Anforderungen:

- Länge der Klebefläche nach dem Test mindestens 75% des Windschutzscheibenumfanges
- bei passiven Rückhaltesystemen mindestens 50% des Teils des Windschutzscheibenumfanges auf jeder Seite der Längsmittlebene

3 Ergebnis

Nach dem dynamischen Versuch waren an der Klebeverbindung keine Ablösungen erkennbar.

Die Anforderungen wurden damit erfüllt.

4 Gültigkeit

Dieses Gutachten besteht aus 3 Seiten und kann nur als Einheit verwendet werden. Es dient dem Antragsteller als Nachweis der Eignung des geprüften Klebstoffes. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV Automotive GmbH

5 Anlagen

Reparaturanleitung, 2 Blatt



Dipl.-Ing. O. Höber
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Garching, den 01.03.2006